

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/112-2023/52719

Dresden,  
3. April 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/12745**

**Thema: Aktualisierung der Kleinen Anfrage Drs 7/9849 „Tierschutzbeauftragte\*r / Landesbeirat für Tierschutz des Freistaats Sachsen“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann ist der Amtsantritt der/des Landestierschutzbeauftragten geplant?**

**Frage 2: Wie soll die Position der/des Landestierschutzbeauftragten konkret ausgestaltet werden und welche Funktion soll diese(r) im Landesbeirat für Tierschutz einnehmen?**

**Frage 3: Wie soll das Bewerbungsverfahren ablaufen und welches konkrete Qualifikations- und Anforderungsprofil wird an die Bewerber\*innen gestellt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Stellenausschreibung der/des Landestierschutzbeauftragten ist veröffentlicht und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft.

Die/Der Beauftragte wird die Landesregierung in Fragen des Tierschutzes beraten und zu fachlichen und rechtlichen Fragen Stellung nehmen. Sie/Er wird in dieser Position gleichermaßen den Verbänden, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechperson in Fragen des Tierschutzes zur Verfügung stehen und die Öffentlichkeit aktiv informieren.

Das Amt des Landestierschutzbeauftragten (m/w/d) ist als selbständige Organisationseinheit ausgestaltet, die außerhalb der Abteilungsstruktur des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt besteht und organisatorisch als Stabstelle bei der Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angesiedelt ist.



**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Die Arbeitsaufgaben der/des Landestierschutzbeauftragten werden abschließend im Rahmen des zu schließenden Dienstverhältnisses nach Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben werden voraussichtlich gehören:

- Beratung in allen Fragen des Tierschutzes der für den Tierschutz zuständigen obersten Veterinärbehörde,
- Beratung der dem Tierschutz im Schnittstellenbereich nahestehenden Ressorts und deren nachgeordneten Behörden nach Absprache,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen,
- Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Freistaat Sachsen,
- Dialog mit Berufs- und Fachverbänden zu Tierschutzfragen,
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzverbände und -vereine,
- Organisation des Sächsischen Tierschutzpreises,
- Organisation und Realisierung von einschlägigen Netzwerkveranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Information der Öffentlichkeit über die geleistete Tätigkeit:
  - Erstellung eines Tierschutzberichts gegenüber dem Sächsischen Landtag (Legislaturbericht),
  - Zusammenstellung und Vorbereitung von Informationsmaterial, z. B. für Tierschutzverbände, -vereine/Schulen.

Zum zwingenden von der/dem Landestierschutzbeauftragten zu erfüllenden Qualifikations- und Anforderungsprofil gehört:

- eine Approbation als Tierärztin/Tierarzt mit einschlägiger Weiterbildung (z. B. Fachtierarzt für Tierschutz, Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen),
- nachweisliche mehrjährige Berufserfahrungen auf verschiedenen Dienstposten,
- vertiefte anwendungsbereite Kenntnisse, die eine klare Zuordnung und Abgrenzung von fachlichen Aufgaben, fachaufsichtsrechtlichen Befugnissen und tierschutzrechtlichen Initiativen erlaubt,
- nachweisliche Leitungserfahrungen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren.

Das Bewerbungsverfahren wird unter Zugrundelegung der Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen. Die Einstellung der/des Landestierschutzbeauftragten erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Sie wird im Ergebnis von der Verfügbarkeit der/des ausgewählten Bewerberin/Bewerbers abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping